

## Hinweise zur Erstellung einer Beschwerde / der Mitteilung eines Datenschutzverstoßes

Als Aufsichtsbehörde für den Datenschutz bin ich befugt, gegenüber Verantwortlichen mit Sitz in Niedersachsen datenschutzrechtliche Überprüfungsverfahren durchzuführen. Um die Einleitung eines solchen Verfahrens prüfen zu können, sind folgende Angaben hilfreich:

- Angaben zu Ihrer Person inkl. gewünschter Kontaktmöglichkeiten (z.B. Anschrift, Rufnummer, E-Mail-Adresse). Sofern Sie eine Antwort per E-Mail wünschen, teilen Sie bitte mit, sofern diese unverschlüsselt erfolgen soll; andernfalls fügen Sie bitte Ihren öffentlichen PGP-Schlüssel bei.
- Gegen wen richtet sich die Beschwerde? Bitte geben Sie den Beschwerdegegner möglichst konkret an (Name, Anschrift, ggf. Ihre Kundennummer bzw. Ihr Aktenzeichen beim Beschwerdegegner zwecks Identifizierung).
- Sind Sie direkt betroffen? Wenn nein: Wer ist betroffen?  
Wenn Sie nicht selbst von der Datenverarbeitung betroffen sind, kann Ihre Eingabe nicht als Beschwerde im Sinne der DS-GVO behandelt werden.
- Beschwerdesachverhalt  
Bitte beschreiben Sie den Sachverhalt möglichst genau. Was ist Auslöser der Beschwerde? Welche Daten sind unrichtig verarbeitet worden? Wann? Von wem? Auf welche Weise? Was haben Sie zwischenzeitlich unternommen? Wie haben die angesprochenen Stellen reagiert? Welche Dritten haben durch den Vorfall Kenntnis von den Daten erlangt bzw. hatten die Möglichkeit zur Kenntnisnahme?
- Haben Sie sich bereits an die/den betriebliche/n Datenschutzbeauftragte/n gewendet? Mit welchem Ergebnis?
- Dürfen bei einer Aufforderung zur Stellungnahme Ihr Name sowie ggf. Aktenzeichen- und Kundennummer gegenüber der/dem Verantwortlichen (Beschwerdegegner) genannt werden?  
Wenn nein, kann Ihr eigener Sachverhalt voraussichtlich nicht behandelt werden.  
Vollständige Anonymität kann ich Ihnen nicht zusichern. Der Beschwerdegegner könnte im Rahmen einer Akteneinsicht oder in einem etwaigen Bußgeld- oder Gerichtsverfahren Kenntnis von Ihrer Identität erhalten. In einem etwaigen Bußgeldverfahren könnte es zudem erforderlich werden, Sie als Zeugin/Zeuge zu laden.
- Falls Sie sich parallel an andere Behörden gewendet haben, an welche? Bitte geben Sie auch deren Aktenzeichen an, wenn diese Ihnen vorliegen.
- Falls bereits ein gerichtliches Verfahren in dieser Sache anhängig ist, geben Sie bitte das Gericht und dessen Geschäftszeichen an.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
Telefon 0511 120-4500  
Fax 0511 120-4599  
E-Mail [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)